www.poppenhausen.de

POST AUS POPPENHAUSEN

Amtsblatt der Gemeinde Poppenhausen

Jahrgang 50 | Freitag, 17. April 2020 | Nummer 16

Redaktionsschluss-vorverlegung

Wegen des Feiertags „1. Mai“ muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe

in Kalenderwoche 18 auf

Freitag, 24. April 2020, 12:00 Uhr

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein. Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion

AMTLICHE NACHRICHTEN

Tagesordnung der Gemeinderatssitzung

Am Montag, den 20.04.2020 um 19.30 Uhr findet im Sitzungssaal des Rathauses in Poppenhausen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung und der Tagesordnung der heutigen Sitzung.
2. Machbarkeitsstudie Alte Schule Kronungen
3. Varianten Freiflächen Umfeld Alte Schule und Kinderspielplatz Kronungen
4. Präsentation einer Idee Gestaltung/ Nutzung Dorfplatz Kützberg
5. 1. Änderung des Bebauungsplans „Sandleite“ Poppenhausen - Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
6. Bauvorhaben im Genehmigungsverfahren
7. Auftragsvergabe für die Sanierung der Friedhofsmauer Kronungen
8. Auftragsvergabe für die Verlegung von Leerrohren im Rahmen der Straßenbaumaßnahme „Am Berg“ in Pfersdorf
9. Aufhebung der Ausschreibung zur Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs
10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Poppenhausen, 09.04.2020
Nätscher, 1.Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Poppenhausen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter (m/w/d) mit handwerklicher Ausbildung

für den Bauhof mit einer Wochenarbeitszeit von 39 Wochenstunden

wünschenswert ist

- Führerschein CE
- Fortbildung zur Elektrofachkraft

Wir bieten neben einem leistungsgerechten Entgelt nach dem TVöD eine zusätzliche betriebliche Altersvorsorge.

Haben Sie Interesse an der Zusammenarbeit mit Bürgerinnen und Bürgern. Möchten Sie die vielfältigen Aufgaben des Gemeindebauhofes kennenlernen? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungen bis spätestens 08.05.2020, die Sie bitte in schriftlicher Form an die Gemeinde Poppenhausen, Martin-Werner-Platz, 97490 Poppenhausen oder in elektronischer Form an info@poppenhausen.de richten.

Als Ansprechpartner stehen Ihnen 1. Bürgermeister Ludwig Nätscher 09725/7110-23 und Geschäftsleiter Thomas Hahn 09725/7110-12 zur Verfügung

Fundanzeige

Folgende, nachstehend aufgeführte Fundsachen wurden abgegeben und können während der Öffnungszeiten von den Eigentümern abgeholt werden:

1 Schlüssel mit Schlüsselanhänger, Fundort: Hauptstraße Poppenhausen, Nähe Bäckerei Köberlein

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro bzw. der Polizei auf den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht.

gez. Nätscher, 1. Bürgermeister

Vollsperrung der Straße „Am Gänsberg“ in Kützberg

Aufgrund einer privaten Baumaßnahme muss die Ortsstraße „Am Gänsberg“ Kützberg im Bereich der Hausnummer 1 komplett gesperrt werden. Die Vollsperrung beginnt am 20.04.2020 und endet voraussichtlich Mitte Juni 2020. Die eingerichtete Umleitung erfolgt über die Weinbergstraße, Kronunger Straße und St.-Michael-Straße. Bitte beachten Sie die örtliche Beschilderung. Die Bushaltestellen werden über die eingerichtete Umleitungsstrecke angefahren, jedoch ist mit Verzögerungen zu rechnen. Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Beachtung und bedanken und schon heute für Ihr Verständnis.

Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG)

und der Verordnung zur Durchführunggemeinschaftsrechtlicher und unionsrechtlicher Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit (EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung)

In eigener Sache: Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus**‘ nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

➞ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: **OL.WITTICH.DE**

Die Allgemeinverfügung des Landratsamtes Schweinfurt vom 21.05.2019 (Aktenzeichen 32-565/44-2019/295), veröffentlicht am 21.05.2019 im Amtsblatt Nr. 7 des Landratsamts Schweinfurt, zur Festlegung des Landkreises Schweinfurt als Sperrgebiet zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit wird aufgehoben, an ihre Stelle tritt folgende Allgemeinverfügung des Landratsamtes Schweinfurt zur Festlegung einer Sperrzone zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit:

Nach amtlicher Feststellung der Blauzungenkrankheit - Serotyp 8 (Bluetongue-disease-Virus-BTV-8) in einem Betrieb in Berglen, Ortsteil Spechtshof, Rems-Murr-Kreis, erlässt das Landratsamt Schweinfurt als untere Behörde für Veterinärwesen folgende **Allgemeinverfügung**:

1.

Das gesamte Gebiet des Landkreises Schweinfurt wird zum Sperrgebiet erklärt.

2.

Die sofortige Vollziehung der in Nr. 1 getroffenen Regelung wird angeordnet.

3.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

4.

Für diese Allgemeinverfügung werden keine Kosten erhoben.

Hinweise:

1.

Bei der Blauzungenkrankheit handelt es sich um eine anzeigepflichtige Tierseuche im Sinne des § 4 Abs. 1 Tiergesundheitsgesetz i. V. m. § 1 Nr. 7 der Verordnung über anzeigepflichtige Tierseuchen. Demnach hat der Tierhalter bei Ausbruch der Tierseuche oder auftretenden Erscheinungen, die den Ausbruch der Tierseuche befürchten lassen, dies der zuständigen Behörde unter Angabe seines Namens und seiner Anschrift sowie des Standortes und der Haltungsform der betroffenen Tiere und der sonstigen für die jeweilige Tierseuche empfänglichen gehaltenen Tiere unverzüglich anzuzeigen. Das klinische Krankheitsbild geht mit schmerzhaften Haut- und Schleimhautentzündungen am Kopf, den Geschlechtsorganen, den Zitzen und am Kronsaum der Klauen einher.

Neben Leistungseinbußen durch Milchrückgang, Gewichtsverlust und Aborte führen schwere Verlaufsformen auch zu hohen Sterblichkeitsraten (insbesondere bei Schafen).

2.

Im festgelegten Sperrgebiet gelten kraft Gesetz folgende Regelungen:

2.1

Wer im Sperrgebiet empfängliche Tiere (Rinder, Schafe, Ziegen) hält, hat dies und den Standort der Tiere - soweit noch nicht geschehen - unverzüglich nach Bekanntgabe des Sperrgebietes dem Landratsamt Schweinfurt - Veterinäramt - anzuzeigen.

2.2

Ein Verbringen der Tiere, deren Sperma, Eizellen und Embryonen ist nur unter Einhaltung der Bedingungen des Art. 7 bzw. 8 der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 zulässig.

Zu deren Umsetzung werden folgende Hinweise gegeben:

2.2.1

Das Verbringen von Zucht-, Nutz- und Schlachttieren empfänglicher Arten innerhalb des Sperrgebietes ist gem. Art. 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 geregelt. Das Verbringen innerhalb des Sperrgebiets ist nur mit Zulassung der zuständigen Behörde möglich. Die Zulassung für das Verbringen von Zucht-, Nutz- und Schlachttieren empfänglicher Arten innerhalb des Sperrgebietes wird unter den Bedingungen erteilt, dass der Tierhalter spätestens am Tag des Verbringens die vollständig und korrekt ausgefüllte „Tierhaltererklärung Verbringen innerhalb des Sperrgebietes“ an das Landratsamt Schweinfurt - Veterinäramt - postalisch (Schrammstraße 1, 97421 Schweinfurt), per Telefax (09721 / 55-372) oder per E-Mail (vetamt@lrasw.de) übermittelt und die zu verbringenden Tiere am Tag der Verbringung keine klinischen Symptome der Blauzungenkrankheit aufweisen.

2.2.2

Beim Verbringen empfänglicher Tiere (Wiederkäuer, insbesondere Rinder, Schafe und Ziegen) aus dem Sperrgebiet in freie Gebiete innerhalb Deutschlands sind die Voraussetzungen des Art. 8 der Verordnung (EG) Nr. 1266/2007 einzuhalten. Bezüglich der einzuhaltenden Tiergesundheitsgarantien gem. Art. 8 Abs. 1 Buchst. b dieser Verordnung wurden i. V. m. der Risikobewertung des FLI vom 26.04.2019 folgende Optionen auf Bund-Länder-Ebene abgestimmt:

Option	Zu verbringende Tiere	Verbringung möglich, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:	
1.1	Geimpfte Tiere ab einem Alter von drei Monaten	-	Grundimmunisierung nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT-Datenbank
		-	Wiederholungsimpfungen gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT-Datenbank wurden jeweils innerhalb von einem Jahr durchgeführt*
		-	Einhaltung von mindestens 60 Tage Wartezeit nach Abschluss der Grundimmunisierung vor dem Verbringen
1.2	Geimpfte Tiere ab einem Alter von drei Monaten (mit verkürzter Wartezeit und Blutuntersuchung)	-	Grundimmunisierung nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT-Datenbank
		-	Negative virologische Untersuchung der zu verbringenden Tiere nach 35 Tage Wartezeit nach Abschluss der Grundimmunisierung
1.3	Geimpfte Schafe/Ziegen ab einem Alter von drei Monaten	-	Alle Tiere des Herkunftsbestandes sind klinisch unauffällig
		-	Die BTV-Grundimmunisierung der zu verbringenden Tiere wurde entsprechend dem Impfprotokoll des Herstellers abgeschlossen (Die vom jeweiligen Hersteller angegebene Zeitspanne bis zur Ausbildung einer belastbaren Immunität wurde eingehalten)
		-	Die Bestandsimpfungen sind in der HIT-Datenbank zu erfassen, zusätzlich ist die tierärztliche Impfbescheinigung mitzuführen
		-	Die Tiere wurden unmittelbar vor dem Verbringen einer wirksamen Repellentbehandlung unterzogen
		-	Bestätigung auf der entsprechenden Tierhaltererklärung des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)!
		-	Grundimmunisierung des Muttertieres nach Angaben des Impfstoffherstellers gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT-Datenbank, wobei die Grundimmunisierung vor dem Abkalben abgeschlossen sein muss (zweite Impfung der Grundimmunisierung des Muttertieres mindestens 28 Tage vor Geburt des jeweils genannten Kalbes)
2	Ungeimpfte Kälber bis zum Alter von drei Monaten	-	Wiederholungsimpfungen gegen BTV-8 mit Eintragung in HIT-Datenbank wurden jeweils innerhalb von einem Jahr durchgeführt*
		-	Das Kalb muss innerhalb der ersten Lebensstunden Kolostralmilch der Mutter erhalten

		-	Bestätigung dieser Voraussetzungen durch den Tierhalter durch „Tierhaltererklärung zum innerstaatlichen Verbringen von Kälbern in einem Alter von bis zu 90 Tagen aus einem Restriktionsgebiet in freies Gebiet (Grundimmunisierung des Muttertieres vor oder während der Trächtigkeit)“
3	Schlachttiere ohne gültigen Impfschutz	-	Tiere werden ausschließlich zum Schlachten verbracht
		-	Bestätigung des Freiseins von Anzeichen der Blauzungenkrankheit durch den Tierhalter mittels „Tierhaltererklärung Schlachttiere“, die dem amtlichen Tierarzt am Schlachthof zu übergeben ist.
Die Option des erleichterten Verbringens ungeimpfter Zucht-/ Nutztiere mit Blutuntersuchung und Repellentbehandlung wurde aufgrund der aktuellen Risikoanalyse des FLI zum 18.05.2019 aufgehoben!			

* Eine verzögerte Nachimpfung (z. B. durch Nicht-Verfügbarkeit des Impfstoffes) wird bis zu einem Zeitraum von maximal drei Monaten Verzögerung als Auffrischung toleriert.

Musterformulare für Transporte (Tierhaltererklärungen), Untersuchungen usw. können auf der Internetseite des LGL in stets aktueller Fassung unter folgender Adresse heruntergeladen werden:
https://www.lgl.bayern.de/tiergesundheit/tierkrankheiten/virusinfektionen/blauzungenkrankheit/index.htm

Für die weiteren in Art. 8 Abs. 1 Buchstabe a i. V. m. Anhang II der VO (EG) Nr. 1266/2007 geregelten Ausnahmemöglichkeiten zum Verbringungsverbot fehlen derzeit die Voraussetzungen, um diese zuzulassen.

Hinweise zum BTV-8-Ausschluss mittels PCR:

- Die Untersuchungen sind nach den Vorgaben des nationalen Referenzlabors (FLI) in einem akkreditierten Labor mit Zulassung nach Tierseuchenerreger-VO durchzuführen;
- Als Probenmaterial sind ausschließlich EDTA-Blutproben an das Untersuchungslabor einzusenden;
- Als Untersuchungsanträge sich vorzugsweise elektronische HIT-Anträge zu verwenden; alle Angaben sind möglichst vollständig auszufüllen; unerlässlich sind in jedem Fall die Betriebsangaben, das Probenahmedatum sowie die Kennzeichnung der beprobten Tiere; bei Rindern immer mit vollständiger und korrekter Ohrmarkennummer.

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstr. 1, 97421 Schweinfurt, Zimmer 36 aus. Sie kann dort während der allgemeinen Dienstzeit (Montag-Freitag 08.00-12.00 Uhr, Dienstag 14.00-16.00 Uhr, Donnerstag 14.00-17.00 Uhr) eingesehen werden.

Schweinfurt, 08.04.2020
Landratsamt Schweinfurt
Weidinger
Abteilungsleiterin
Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Gesundheitsamt Schweinfurt sucht dringend medizinisches Personal

Aufruf richtet sich an Mediziner und Medizinstudenten

Landkreis Schweinfurt. Zur Bewältigung der Corona-Krise sucht das Gesundheitsamt Schweinfurt ab sofort dringend Personen mit medizinischen Fachkenntnissen in Vollzeit (39 Stunden/Woche)

oder vollzeitnaher Teilzeit (ab 30 Stunden/Woche) für einen befristeten Zeitraum von zunächst sechs Wochen.

Dieser Aufruf richtet sich an (m/w/d): Mediziner und Studenten der Medizin. Interessierte Personen können sich mit Namen, Ausbildungsstand, gegebenenfalls Angabe spezieller Vorkenntnisse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und Angaben zur zeitlichen Verfügbarkeit an die Personalstelle im Landratsamt Schweinfurt per E-Mail an ute.schoenbach@lrasw.de oder anette.schmee@lrasw.de wenden.

Landratsamt Schweinfurt | Pressestelle

Stadt und Landkreis Schweinfurt erlassen Allgemeinverfügungen für Kontaktpersonen der Kategorie I

Verfügungen ersetzen Einzelbescheide des Gesundheitsamts

Stadt und Landkreis Schweinfurt. Aktuell befinden sich in Stadt und Landkreis Schweinfurt neben den mit dem SARS-CoV-2-Virus Infizierten (insgesamt 358, davon 223 in häuslicher Quarantäne) 786 Personen als Kontaktpersonen der Kategorie I in Quarantäne (Stand 7. April 2020, 14 Uhr). Auch wenn bereits viele Personen aus der Quarantäne entlassen werden konnten, so steigen die Fallzahlen und die zu ermittelnden Kontaktpersonen und damit verbunden der Verwaltungsaufwand zur Betreuung der Betroffenen täglich an.

Aus diesem Grund haben Stadt und Landkreis Schweinfurt in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt Schweinfurt Allgemeinverfügungen erlassen, die am Samstag, 4. April 2020, in Kraft getreten sind. Diese richten sich an Kontaktpersonen der Kategorie I, die seitens des Gesundheitsamts entsprechend der Definition des Robert-Koch-Instituts ermittelt und kontaktiert wurden.

In den Allgemeinverfügungen werden die Untersagungen und Anordnungen des Gesundheitsamts verfügt und ersetzen somit separate Einzelanordnungen; zudem regeln sie insbesondere auch die Dauer der Quarantäne. Dadurch wird das Gesundheitsamt von einer aufwendigen Verwaltungstätigkeit entbunden und kann sich ausschließlich auf die medizinischen und gesundheitlichen Kernaufgaben konzentrieren. Die Allgemeinverfügungen gelten auch für bereits zuvor ermittelte Kontaktpersonen, die - sofern noch nicht geschehen - in den nächsten Tagen durch Mitarbeiter des Gesundheitsamtes Schweinfurt noch über die Auswirkungen einzeln informiert werden.

Die Allgemeinverfügungen enthalten zudem auch weitere zu befolgende Hinweise, wie beispielweise Hygieneregeln im Haushalt oder den Umgang mit Abfällen, insbesondere benutzter Taschentücher. Diese sind in stabile, möglichst reißfeste Abfallbeutel zu füllen und fest verknotet oder zugebunden über die Restmülltonne zu entsorgen, um das Risiko einer Ansteckung für die Abfalldienste möglichst zu minimieren.

Wer ist eine Kontaktperson der Kategorie I?

Laut Robert-Koch-Institut sind dies Personen,

- die mindestens 15 Minuten „Face-to-Face“-Kontakt im Rahmen eines Gesprächs mit einem bestätigten Covid-19-Fall hatten,
- in einer Lebensgemeinschaft im selben Haushalt leben,
- direkten Kontakt mit Körperflüssigkeiten eines bestätigten Covid- 19- Erkrankten hatten,
- aerosolbildenden Maßnahmen ausgesetzt sind und
- medizinisches Personal mit Kontakt zu einem bestätigten Covid- 19-Fall im Rahmen von Pflege oder medizinischer Untersuchung (Abstand geringer als zwei Meter) ohne Schutzausrüstung.

Diese Personen werden durch das Gesundheitsamt Schweinfurt kontaktiert und über ihren Status als Kontaktperson der Kategorie I informiert.

Betroffenen werden die Allgemeinverfügungen im Nachgang auch nochmals per E-Mail zugeleitet, sofern eine entsprechende Mailadresse angeben wird. Diese E-Mail kann vom Betroffenen auch als Nachweis der Quarantäne gegenüber dem Arbeitgeber verwendet werden.

Unabhängig davon kann aber auch nach Abschluss der Maßnahme eine Quarantänebescheinigung zur Dokumentation des Quarantänezeitraums zur Geltendmachung eines Entschädigungsanspruches ausgestellt werden, wenn der Betroffene dies beantragt.

Die Allgemeinverfügungen wurden am 3. April 2020 bekannt gemacht. Zudem sind die jeweiligen Verfügungen auf den Internetseiten von Stadt und Landkreis Schweinfurt veröffentlicht.

Landratsamt Schweinfurt | Pressestelle
Stadt Schweinfurt | Pressestelle

Dr. Michael Mildner vom Krankenhaus St. Josef

zum Ärztlichen Leiter inder Region Main-Rhön bestellt

Landkreis Schweinfurt. Zur besseren Steuerung und Verteilung von Patienten in den Landkreisen und kreisfreien Städten wurde auf der Ebene der Zweckverbände für Rettungsdienst- und Feuerwehralarmierung (ZRF) in ganz Bayern die neue Funktion eines „Ärztlichen Leiters Führungsgruppe Katastrophenschutz“ geschaffen. Diese Ärztlichen Leiter sind mit weitreichenden Entscheidungsbefugnissen ausgestattet. Neben der Steuerung der Patienten können sie beispielsweise auch Krankenhäuser festlegen, die vorrangig Corona-Patienten behandeln sollen.

In der Region Main-Rhön ist der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Schweinfurt der zuständige ZRF. Dieser ist ein Zusammenschluss der Landkreise Bad Kissingen, Haßberge, Rhön-Grabfeld und Schweinfurt sowie der Stadt Schweinfurt.

Der Vorsitzende des ZRF Schweinfurt, Landrat Florian Töpper, hat in Abstimmung mit den Landräten der weiteren Landkreise und dem Oberbürgermeister Dr. Michael Mildner als Ärztlichen Leiter der Führungsgruppe Katastrophenschutz bestellt. Dr. Mildner war langjährig Chefarzt für Unfallchirurgie am Krankenhaus St. Josef in Schweinfurt und ist dort seit 2007 ärztlicher Direktor und seit 2018 Leiter der Krankenhaushygiene. Für die Aufgabe als Ärztlicher Leiter der Führungsgruppe Katastrophenschutz wurde er vom Krankenhaus teilweise freigestellt. Landrat Töpper bedankt sich bei Dr. Mildner für seine Bereitschaft diese wichtige Funktion zu übernehmen: „Dem Ärztlichen Leiter kommt in der aktuellen Phase der Corona-Pandemie eine zentrale Bedeutung zu. Auch bei den Vertretern der anderen Krankenhäuser sowie den Landräten und dem Oberbürgermeister danke ich für die Unterstützung bei der zügigen Besetzung dieser Position.“

Eng zusammenarbeiten wird der Ärztliche Leiter mit den ebenfalls neu eingerichteten Covid-19-Koordinierungsgruppen der Krankenhäuser und Rehabilitationseinrichtungen. Diese werden grundsätzlich in jedem bayerischen Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt gebildet. Sie dienen der engen Kooperation der Krankenhäuser und Einrichtungen untereinander und stimmen sich nicht nur mit dem Ärztlichen Leiter der Führungsgruppe Katastrophenschutz ab, sondern auch mit Vertretern der niedergelassenen Ärzte sowie der Integrierten Leitstelle.

Landratsamt Schweinfurt | Pressestelle

Landrat Florian Töpper ernennt Versorgungsarzt

Dr. Lothar Schmid fungiert künftig als Bindeglied zwischen niedergelassenen Ärzten und Führungsgruppe Katastrophenschutz am Landratsamt Schweinfurt

Dr. Lothar Schmid wurde von Landrat Florian Töpper zum Versorgungsarzt für den Landkreis Schweinfurt ernannt. Foto: Landratsamt Schweinfurt, Thomas Benz

Landkreis Schweinfurt. Um mit der Corona-Krise im Landkreis noch besser umgehen zu können, hat Landrat Florian Töpper am 29. März Dr. Lothar Schmid zum Versorgungsarzt für den Landkreis Schweinfurt ernannt.

Zentrale Aufgabe von Dr. Schmid ist es ab sofort, eine ausreichende Versorgung mit ärztlichen Leistungen und entsprechender Schutzausrüstung für die Arztpraxen im Landkreis Schweinfurt zu planen und die Verteilung zu koordinieren. Zudem sollen entsprechende Schwerpunkt-Praxen für die Behandlung von Covid19-Patienten benannt oder eingerichtet werden. Der Versorgungsarzt nimmt somit eine koordinierende Funktion aller Arztpraxen und niedergelassenen Ärzte im Landkreis ein und ist zugleich Bindeglied und Unterstützer der Führungsgruppe Katastrophenschutz am Landratsamt. Ihm obliegt die Planung und Vorbereitung aller notwendigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der ärztlichen Grundversorgung im Katastrophenfall.

Dr. Schmid ist Allgemeinmediziner in der Mainbogenpraxis in Sennfeld und 1. Vorsitzender des Ärztlichen Kreisverbands Schweinfurt. Landrat Töpper dankt Dr. Schmid für seine Bereitschaft, diese zentrale Funktion zu übernehmen: „In der aktuellen Phase der Corona-Pandemie kommt dem Versorgungsarzt als zentralem Koordinator zur Planung und Vorbereitung notwendiger Maßnahmen der ärztlichen Grundversorgung und bei der Verteilung von Schutzausrüstung für die Praxen im Landkreis eine außerordentliche Bedeutung zu“.

Nach einer am 27.03.2020 veröffentlichten Bekanntmachung des Bayerischen Innenministeriums sowie des Gesundheitsministeriums muss zur Aufrechterhaltung der ärztlichen Versorgung der Bevölkerung im Zuge der Bekämpfung der Corona-Pandemie in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt ein Versorgungsarzt eingesetzt werden.

Landratsamt Schweinfurt | Pressestelle

VEREINSNACHRICHTEN

Gemeindeteil Kützberg

Turn- und Sportverein 1928 e.V.

TSV Kützberg und die Corona Krise

Liebe Vereinsmitglieder und Unterstützer des TSV Kützberg,

die vergangenen drei Wochen haben uns alle vor besondere Herausforderungen gestellt. Die Ausgangsbeschränkungen haben das komplette Vereinsleben sowie alle sportlichen Aktivitäten zum Erliegen gebracht. Der plötzliche Stopp kam abrupt und hat viele geplante Themen jäh unterbrochen.

Alle sportlichen Wettkämpfe der Frühjahrsrunde sind bei allen Sportarten beendet. Es können derzeit keine Trainingsaktivitäten auf den Sportplätzen stattfinden, so dass auch keine Konditionsmaßnahmen fortgesetzt werden. Wir wünschen allen Sportlerinnen und Sportlern die Ausdauer, dies im privaten Umfeld zu tun.

Der Termin für die Altpapiersammlung war bereits in der Post aus Poppenhausen veröffentlicht. Leider konnten wir innerhalb von drei Arbeitstagen nur noch mit Aushängen und mündlicher Information mitteilen, dass der Termin ausfällt. Alle die diese Stornierung nicht mehr rechtzeitig erreicht hat, bitten wir für die Mühen und getätigten Wege um Entschuldigung.

Wir bitte Sie alle um Verständnis für die getroffenen Maßnahmen, wünschen Ihnen und Ihren Familien viel Gesundheit und Wohlergehen in diesen Tagen und hoffen auf eine alsbaldige Normalisierung der Gesamtsituation.

Mit freundlichen Grüßen
Diana Wolf

VdK-Ortsverband Euerbach-Kützberg

Absage der 5 Tages Reise 2020!!!

Liebe VdK Mitglieder und Reisefreunde.

Der VdK Ortsverband Euerbach-Kützberg muss leider die geplante 5 Tagesfahrt nach Kärnten / Österreich vom 3. bis 7. Juni 2020 wegen der Corona-Krise absagen.

Wir bitten um euer Verständnis für diese Maßnahme.

Die Vorstandschaft wünscht euch allen ein frohes Osterfest und bleibt vor allem gesund.

Gemeindeteil Maibach

Kath. Kirchenverwaltung

Misereor-Sammlung

Da in diesem Jahr kein Spendenkorb in der Kirche aufgestellt werden kann, gibt es folgende Möglichkeiten der Spende. Spendentüten liegen in der Kirche bereit und können im Maibacher Pfarrhaus in den Briefkasten geworfen werden. An den Spendentüten ist auch ein Überweisungsvordruck dabei, der gleichzeitig bei einer Spende bis 200 €, als Spendenquittung für das Finanzamt gilt.

Direktüberweisung auf folgendes Konto:

IBAN DE75 3706 0193 0000 1010 10

Bereits im Voraus vielen Dank für Ihre Spende.

Mitteilungen der Interkommunalen Allianz Oberes Werntal

Hinweis Blühstreifen

Foto: K. Marzini, LWG Veitshöchheim

Dürre Stängel in Blühflächen sind wertvolle Kinderstuben. Wer hätte das gedacht? Es steckt Leben drin!

Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und Bürgerzeitung mit – einfach bequem

ONLINE BUCHEN: **anzeigen.wittich.de**

Impressum

Post aus Poppenhausen

Mitteilungsblatt der Gemeinde Poppenhausen

Erscheinungsweise: wöchentlich jeweils freitags

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

- Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0; www.wittich-forchheim.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Poppenhausen, Ludwig Nätscher, Martin-Werner-Platz, 97490 Poppenhausen, oder seine jeweilige Vertretung im Amt. für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Jährlicher Bezugspreis: Bei Verteilung innerhalb des Verbreitungsgebietes
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

LINUS WITTICH.

Unser Service auf einen Blick.

Haben Sie Fragen unabhängig von einer Anzeigenschaltung?
Dann sind unsere weiteren Servicebereiche gerne für Sie da!*

Tel.-Nr. 09191 7232-

Angelegenheit	Durchwahl
Abonnements vertrieb@wittich-forchheim.de	-35 / -17
Aufträge/Rechnungen anzeigen@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Mahnungen fakturierung@wittich-forchheim.de	-13 / -20
Privatanzeigen service@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Redaktion redaktion@wittich-forchheim.de	-25 / -31
Reklamation bzgl. Verteilung	
- Blätter A – M	-40
- Blätter N – Z	-27
reklamation@wittich-forchheim.de	
Allgemeine Servicefragen service@wittich-forchheim.de	-0

Viele weitere Informationen finden Sie auch online unter: **www.wittich.de**

*Telefonische Geschäftszeiten:
Mo. - Do. 7.30 – 16.30 Uhr, Fr. 7.30 – 13.30 Uhr

© Antonioguillem - stock.adobe.com

Mobile Jobsuche einfach & schnell
Die LINUS WITTICH Jobbörse

wittich.de/jobboerse

powered by ALPHAJUMP

- Mobil verfügbar
- Erhöhte Reichweite
- Vereinfachter Bewerbungsprozess
- Bessere Organisationsmöglichkeiten dank digitalisierter Bewerbungsunterlagen

Seien Sie dabei und erreichen Sie potentielle Arbeitnehmer jetzt noch besser mit unserem Karriereportal.

www.wittich.de/jobboerse

9			6			8		
8		3	5					6
6	7				8			5
5		1	4				3	
		6		2		4		
	9				7	5		2
2			8				1	3
1					3	6		8
		4			1			9

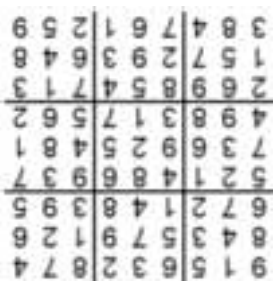

Genussvolle Grüße vom Mittelmeer

(djd-k). Die meisten Menschen können es kaum erwarten, bis sie wieder unbeschwert nach draußen gehen können. Bis dahin lässt sich die mediterrane Atmosphäre aber auch nach Hause holen, zum Beispiel mit selbst gemixten Cocktails. Die Aromen des Mittelmeerraumes etwa stehen bei Gin Mare im Mittelpunkt: spanische Arbequina-Oliven, Rosmarin aus Griechenland, Basilikum aus Italien und Thymian aus der Türkei sowie weitere regionale Zutaten werden für das Brennen dieser Spirituose verwendet. Sie bildet die Basis für vielfältige, raffinierte Cocktailkreationen, wie zum Beispiel Kind of Blue oder den fruchtigen Maremory.

Betreten ausdrücklich erwünscht

(djd-k). An sonnigen Tagen wird der Rasen zum Lieblingsplatz für die ganze Familie. Betreten ausdrücklich erwünscht. Noch mehr Spaß machen die Stunden draußen, wenn sich das Grün als weicher und dichter Teppich präsentiert. Vor allem wenn Moos und Filz überhandnehmen, ist ein gezieltes Vorgehen gefragt. Eine Runde mit dem Vertikutierer hilft dem Rasen dabei, wieder an Luft und Licht zu gelangen. Das alleine reicht aber oft nicht aus. Zusätzlich empfiehlt es sich, die Bodenstruktur zu verbessern. Auf ökologische und nachhaltige Weise ist das etwa mit dem organisch-mineralischen Rasendünger Spezial möglich, der unter www.bioscape.net erhältlich ist. Bei jedem Kauf fließen zehn Prozent des Preises in Projekte, um neue Lebensräume für bedrohte Bienenvölker zu schaffen.

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

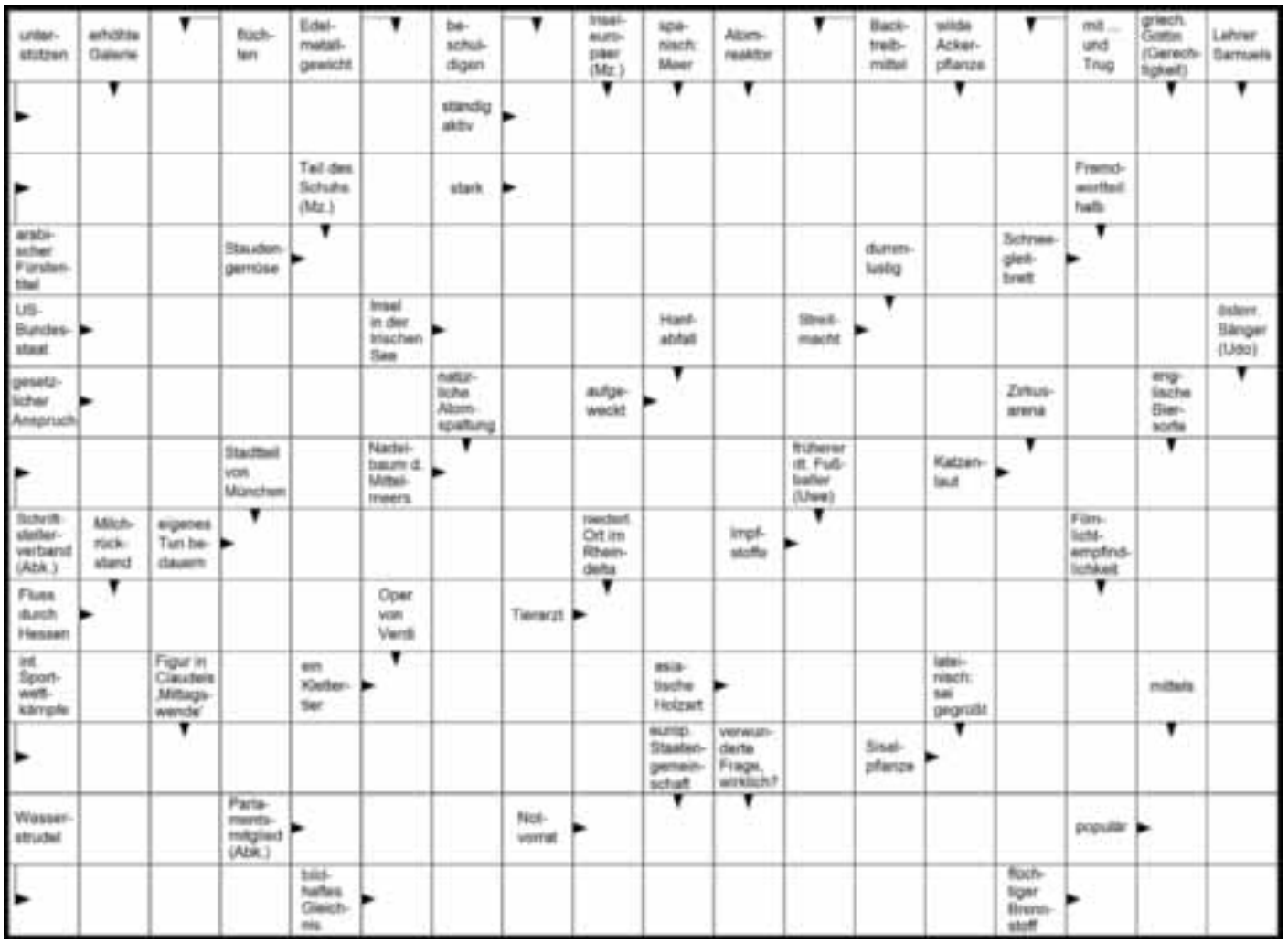

Raiffeisen-Volksbank Haßberge eG
präsentiert:
OPEN AIR
SCHLOSS.OBERSCHWAPPACH

SUZI QUATRO
05.06.20
IT'S ONLY ROCK ‚N' ROLL WORLDTOUR 2020

FLOYD RELOADED
10 YEARS PINK

06.06.20

POESIE UND MUSIK MIT CELLO UND KLAVIER
07.06.20
KONSTANTIN WECKER TRIO

Sichern Sie sich Ihre Karten an allen bekannten Vorverkaufsstellen und auf www.ADticket.de
KARTENKIOSK BAMBERG
TICKETHOTLINE 0951/23837
WWW.KARTENKIOSK-BAMBERG.DE

Diese Preise sind der Wahnsinn!
Jetzt günstig online drucken
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!
LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Ab 19. April 2020 sind wir wieder für Sie da.
10 % Rabatt auf das „Schwarzwaldversucherle und die „Relaxwoche"
Für Ihren Aufenthalt bis 29. Mai 2020

Relaxwoche
7 Übernachtungen mit Halbpension
tägl. kalt-warmes Frühstücksbüfett
5x Menüwahl aus 3 Gerichten mit Salatbüfett
1x festliches 6-Gang-Menü
1x kaltes Vesper
ab 458,-€

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obstteller
1x Kaffee und Kuchen
1x kleine Flasche Wein
2 Nächte ab 185,-€

Schwarzwaldversucherle
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension ab 272,-€

Unsere Pluspunkte:
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

WIR SIND TROTZ CORONA FÜR SIE DA!

JETZT ANZEIGEN SCHALTEN!

Informieren Sie Ihre Kunden durch unsere lokalen Medien, dass sie auch in dieser schwierigen Zeit für Sie im Einsatz sind.

Wir als Ihre Gebietsbetreuung sind gerne für Sie da:

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort
Bernhard Wittig
Mobil: 0175 5743875
Fax. 09524 302141
b.wittig@wittich-forchheim.de

Ihr Verkaufsinnendienst
Violetta Windisch
Tel.: 09191 723256
Fax. 09191 723242
v.windisch@wittich-forchheim.de

Unser Angebot:
Rhabarberquarktaschen 2 Stück **2,99 €**
Wir bedanken uns für die Treue in der schweren Zeit.
Bleiben Sie gesund!
Ihr Dinkelbäcker
Jäger Bäckerei & Konditorei
Gemeindestr. 18, 97490 Pfersdorf
Tel. 09725 6277
Hauptstr. 15, 97456 Hambach
Tel. 09725 6059

Hartmann Haustechnik e.K.
Inhaber Frank Zeier
Sanitär • Heizung • Elektro • Dachdeckung • Spenglerei
+ RENOVIERUNG komplett

- Auch barrierefrei!
- Fix und fertig!
- Ein Ansprechpartner - eine Rechnung!
- Ein Garantiepartner!

Machen Sie Urlaub – wir machen Ihr Bad!
SW-Poppenhausen • Tel. 0 97 25 / 60 64 • www.hartmann-haustechnik.eu

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort
Bernhard Wittig
Mobil: 0175 5743875
b.wittig@wittich-forchheim.de

Telefon: (09191) 72 32 - 56
E-Mail: v.windisch@wittich-forchheim.de

* 4 Anzeigen schalten und nur 3 bezahlen.
Die Ausgaben sind je frei wählbar. (ausgeschlossen Oster- und Weihnachtsanzeigen)
Angebot nicht kombinierbar mit bestehenden Aufträgen und nur bis zum 30.4.2020.